

Beschluss-Vorlage 2024/0079 zur Sitzung am 12.03.2024
des Stadtrates

TOP 10

öffentlich

Betreff: Aufhebung der Zweckvereinbarung vom 17.12.1998 - Rückübertragung der Aufgabe der Erhebung und Anforderung der Schmutzwassergebühren an den AmperVerband

Finanzielle Auswirkungen?

Ja
x

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro x

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro x

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro x

Folgekosten

x einmalig

x lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Wirtschaftsplan
2024

im Investitionsplan
2024

mit

x Euro

Sachkonto

Bereits vergeben

x

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

In der anliegenden Zweckvereinbarung der Parteien vom 17.12.1998 hat der AmperVerband der Stadt Germering-Stadtwerke- im räumlichen Wirkungskreis der gemeindlichen Wasserversorgung die Erhebung und Anforderung der Einleitungsgebühren (Schmutzwassergebühren) übertragen.

Die Regierung von Oberbayern sprach allerdings die Empfehlung aus, die bestehende Vereinbarung aus dem Jahre 1998 aufzuheben und die interkommunale Zusammenarbeit anders zu organisieren, bzw. generell im Ablauf zu begutachten.

Kritik fand insbesondere die Teilbarkeit der Aufgabe Schmutzwasserreinigung, bzw. die Möglichkeit, einen Teilbereich einer satzungsmäßig übertragenen Aufgabe per Zweckvereinbarung wieder auf die die Aufgaben abgebende Körperschaft rück zu übertragen.

Letztendlich kam folgende Variante nach Zustimmung der Rechtsaufsichten der Landratsämter Fürstentfeldbruck und Starnberg zum Tragen: die Aufhebung der bestehenden Zweckvereinbarung und die Rückführung der Abrechnung der Schmutzwassergebühren in den hausinternen Prozess des Amperverbands ab dem 01.01.2025.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Aufhebung der Zweckvereinbarung vom 17.12.1998 zwischen dem AmperVerband und der Stadt Germering-Stadtwerke- mit Ablauf des 31.12.2024 zu.

Titze, Irina

genehmigt OB

Zweckvereinbarung mit AmperVerband